

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 43 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.608.000,00 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**58.000,00 EURO**

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.379.800,-- EURO festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 30.06.2023) auf 7.204 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 191,53 EURO festgesetzt.

Investitionsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 EURO festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2023** auf **7.204** Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 0,00 EURO festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 EURO** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Ohlstadt, 19.02.2024

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt



  
Christian Scheurer  
Gemeinschaftsvorsitzender